

# **D I E N S T B L A T T**

## **DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES**

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Dezember 2011	Nr. 60
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang  
Religiöse Traditionen in Europa und für das erweiterte  
Hauptfach und Nebenfach Religiöse Traditionen in Europa  
im 2-Fächer-Master-Studiengang. Vom 17. März 2011..... 1046

**Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang  
Religiöse Traditionen in Europa und für das erweiterte  
Hauptfach und Nebenfach Religiöse Traditionen in Europa im  
2-Fächer-Master-Studiengang**

**Vom 17. März 2011**

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Religiöse Traditionen in Europa und für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Religiöse Traditionen in Europa im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master-Studiengangs Religiöse Traditionen in Europa und des erweiterten Hauptfachs und Nebenfachs Religiöse Traditionen in Europa im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung Philosophischen Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen der an der Universität des Saarlandes erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

## § 2

### **Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Das Studium vermittelt

- historisches, systematisches und praxisorientiertes Fachwissen im Bereich der religiösen Traditionen Europas in Vergangenheit und Gegenwart,
- fachübergreifende Kompetenzen durch Integration philosophischer, sozialwissenschaftlicher sowie kunst- und literaturwissenschaftlicher Perspektiven,
- vertiefte Kenntnis historischer, philologischer, sozialwissenschaftlicher und systematischer Methoden sowie kultur- und gendertheoretischer Ansätze.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen am Ende des Studiums in der Lage sein, Religion in ihrer internen Dynamik und in ihrer Relation zur Gesellschaft und zu anderen Kulturbereichen in der Vergangenheit und Gegenwart Europas zu analysieren und zu interpretieren. Sie sollen kompetent an Debatten über die Bedeutung und Funktionen der Religionen in den modernen europäischen Gesellschaften teilnehmen können.

(2) Neben der Möglichkeit einer anschließenden Promotion und Tätigkeit in Forschung und Lehre sind folgende Tätigkeitsfelder im europäischen Kontext denkbar:

- Tätigkeiten im nationalen und internationalen Kultur- und Bildungsbereich, die vertiefte Kenntnisse in religionswissenschaftlichen und theologischen Themen Europas voraussetzen,
- Medien- und Kommunikationssektoren mit entsprechender Ausrichtung,
- politische Organisationen,
- sozial-integrativ ausgerichtete Einrichtungen,
- einschlägige Referate der Kirchen,
- spezialisierte Bereiche der Tourismusbranche,
- Kulturmanagement,
- Journalismus.

## § 3

### **Studienbeginn**

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs und des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs „Religiöse Traditionen in Europa“ kann im

Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden. Empfohlen wird der Beginn im Wintersemester.

## § 4

### Art der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (V) behandeln einen Themenbereich hinsichtlich seiner Probleme, Methoden, Fakten und Theorien möglichst umfassend. Dabei werden Elemente der Forschung in die Lehre eingebracht. Ziel der Vorlesungen ist nicht nur die Stoffvermittlung, sondern die Befähigung zur eigenen Urteilsbildung.

Proseminare (PS) dienen dazu, anhand ausgewählter Stoffe in die Fragestellungen und Methoden einer Disziplin einzuführen. Proseminare sind im Rahmen des Masterstudiums nur vorgesehen, sofern sie nicht bereits in einem früheren Studium besucht und erfolgreich abgeschlossen wurden. Bei Proseminaren besteht Anwesenheitspflicht. In der Regel sollen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.

Hauptseminare (H) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Bei Hauptseminaren besteht Anwesenheitspflicht. In der Regel sollen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.

Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Kenntnissen. Bei Übungen besteht Anwesenheitspflicht. In der Regel sollen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.

Kolloquien (K) dienen dem Austausch über Projekte und wissenschaftliche Arbeiten der Teilnehmenden.

Praktika (P) ermöglichen den Studierenden die Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten und bieten Einblicke in mögliche Berufsfelder. Näheres regelt eine Praktikumsordnung.

Im Selbststudium (S) erarbeiten sich Studierende eigenständig einen Themenbereich im Rahmen eines Moduls. Das Selbststudium wird von einem am Modul beteiligten Lehrenden betreut.

In den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen in Form von Referaten, Stundenprotokollen, Übungsaufgaben etc. verlangt werden.

Genauere Informationen enthält das Modulhandbuch und geben die Lehrenden zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt.

## **§ 5**

### **Inhalte des Studiums**

(1) Gegenstand sind die religiösen Traditionen in Europa in Geschichte und Gegenwart und die unterschiedlichen Ansätze und Methoden der Erforschung von Religion. Neben dem Christentum sind vor allem Judentum, Islam und neuere synkretistische Bewegungen in ihrer Relevanz für die europäische Kultur im Blick.

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan / der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## **§ 6**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

#### **a) Kernbereich-Master**

Im Rahmen des Kernbereich-Master-Studiengangs „Religiöse Traditionen in Europa“ müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 CP erbracht werden. Davon entfallen 22 CP auf die Masterarbeit.

Zum Studiengang gehören vier Pflichtmodule (EINF, JI, PM und MA). Wo Varianten angeboten werden, muss mindestens die Variante 1 gewählt werden (also EINF 1, PM 1). Auf den Pflichtbereich entfallen 44-50 CP (einschließlich Masterarbeit). Die restlichen 70-76 CP werden in Wahlmodulen erworben.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>1</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)	
<b>EINF Einführung und allgemeine Religionstheorie</b>								
EINF 1 Grundmodul Gesamt-CP: 5	1-2	Übung: Einführung in den Studiengang	Ü	2	5	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)	
EINF 2 Grundmodul Gesamt-CP: 8	1-2	1. Übung: Einführung in den Studiengang	Ü	2	5	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)	
		2. Religionstheorie						
		2.1 Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive (WP)	V	2	3	SS		
		2.2 Religionsphilosophie und Religionskritik <sup>2</sup> (WP)	Ü	2	3	WS		
		2.3 Religionssoziologie (WP)	Ü	2	3	unregelm.		
2.4 Selbststudium: Religionsphilosophie / Religionssoziologie (WP)	S	-	3	jederzeit				
<b>Jl Judentum und Islam in Europa</b>								
Jl Grundmodul Gesamt-CP: 10	1-3	1. Judentum in Europa	Ü	2	3	WS	Essay mit Kolloquium (20 Min.) (b)	
		2. Islam in Europa	Ü	2	3	WS		
		3. Selbststudium: Judentum oder Islam in Europa	S	-	4	jederzeit		
<b>PM Praxismodul</b>								
PM 1 Praktikum Gesamt-CP: 5	1-3	Vierwöchiges Praktikum	P	-	5	jederzeit	Praktikumsbericht (u)	
PM 2 Praktikum (mit Übung) Gesamt-CP: 8		1. Praxisorientierte Übung	Ü	2	3	WS	Praktikumsbericht (u)	
		2. Vierwöchiges Praktikum	P	-	5	jederzeit		
<b>MA Mastermodul</b>								
MA Gesamt-CP: 24	4	1. Kolloquium	K	2	2	SS u. WS		
		2. Masterarbeit	-	-	22	jederzeit	Masterarbeit (b)	

<sup>1</sup> In dieser Spalte wird der Zeitraum angegeben, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeitsemester abgeschlossen gilt.

<sup>2</sup> Die Übung kann nur belegt werden, wenn sie nicht bereits im Bachelorstudium belegt worden ist.

Wahlmodule	Regelstud.-sem. <sup>3</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
<b>RG I Religionsgeschichtliche Grundlagen I: Altes Testament und biblisches Ethos</b>							
RG I Gesamt-CP: 10	1-4	1. Vorlesung/Übung					Hausarbeit oder Projekt (b)
		1.1 Altes Testament (WP)	V	2	2	WS	
		1.2 Biblisches Ethos (WP)	Ü	2	2	SS	
		2. Hauptseminar: Altes Testament	HS	2	8	WS	
<b>RG II Religionsgeschichtliche Grundlagen II: Neues Testament</b>							
RG II Gesamt-CP: 10	1-4	1. Vorlesung: Neues Testament	V	2	2	WS u. SS	Hausarbeit oder Projekt (b)
		2. Hauptseminar: Neues Testament	HS	2	8	SS	
<b>CHR.HIS I Europäisches Christentum (historisch) I: Themenfelder der Kirchen- und Theologiegeschichte</b>							
CHR.HIS I Gesamt-CP: 10	1-3	1. Hauptseminar: Themenfelder der Theologiegeschichte	HS	2	8	WS	Hausarbeit oder Projekt (b)
		2. Vorlesung: Themenfelder der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	
<b>CHR.HIS II Europäisches Christentum (historisch) II: Europäische Kirchengeschichte</b>							
CHR.HIS II Gesamt-CP: 10	2-4	1. Hauptseminar: Europäische Kirchengeschichte	HS	2	8	SS	Hausarbeit oder Projekt (b)
		2. Vorlesung: Europäische Kirchengeschichte	V	2	2	SS	
<b>CHR.SYS Europäisches Christentum: systematisch</b>							
CHR.SYS Gesamt-CP: 10	1-4	1. Profile und Perspektiven europäischer Theologie	HS	2	7	SS	Hausarbeit oder Projekt (b)
		2. Übung					
		2.1 Christliche Konfessionen und ökumenischer Dialog (WP)	Ü	2	3	WS	
		2.2 Praktische Theologie (WP)	Ü	2	3	WS (unregelm.)	
<b>RKG Religion, Kultur und Gesellschaft</b>							
RKG Gesamt-CP: 15		1. Hauptseminar: Religion und Gesellschaft	HS	2	4	SS	Hausarbeit oder Projekt (b)
		2. Hauptseminar: Ethik	HS	2	4	SS	
		3. Religion und Gender	V	2	3	SS	
		4. Hausarbeit	-	-	4	SS	

<sup>3</sup> In dieser Spalte wird der Zeitraum angegeben, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeitsemester abgeschlossen gilt.

RV Religiöse Vielfalt jenseits monotheistischer Traditionen in Europa							
RV Gesamt-CP: 10	1-4	1. Hauptseminar					Hausarbeit oder Projekt (b)
		1.1 Religiöser Pluralismus in Europa (WP)	HS	2	7	WS	
		1.2 Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart (WP)	HS	2	7	WS (unregelm.)	
		2. Vorlesung/Übung					
		2.1 Religiosität und Weltanschauung – Entwicklungslinien in Europa (WP)	V/Ü	2	3	SS	
		2.2 Religiosität der griechisch-römischen Antike (WP)	V/Ü	2	3	unregelm. (Import)	
FW Freies Wahlmodul							
W Gesamt-CP: max. 15	1-4	Verschiedene Veranstaltungen im Umfang von insgesamt max. 15 CP. In das Modul können auch Veranstaltungen aus einem Auslandssemester eingebracht werden, die sich nicht einem Modul zuordnen lassen.					Je nach Veranstaltung (u)
M Methoden <sup>4</sup>							
M Gesamt-CP: 5	1-2	1. Einführung in die Bibelwissenschaften (WP)	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (u)
		2. Einführung in die Kirchengeschichte (WP)	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (u)
		3. Einführung in die Religionswissenschaft (WP)	PS	2	5	WS	Hausarbeit (u)
		4. Sprachkurse (WP)	Semesterrhythmus und CP je nach Angebot der Fachrichtungen bzw. des Sprachenzentrums				

<sup>4</sup> In dem Modul können fehlende Studienvoraussetzungen nachgeholt werden. Es können maximal 5 CP für das Masterstudium angerechnet werden.

b) Erweitertes Hauptfach

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs „Religiöse Traditionen in Europa“ müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP erbracht werden. Davon entfallen 22 CP auf die Masterarbeit.

Zum Studiengang gehören vier Pflichtmodule (EINF, JI, PM und MA). Wo Varianten angeboten werden, muss mindestens die Variante 1 gewählt werden (also EINF 1, PM 1). Auf den Pflichtbereich entfallen 44-50 CP (einschließlich Masterarbeit). Die restlichen 43-49 CP werden in Wahlmodulen erworben. Die Verpflichtung zum Praxismodul entfällt, wenn ein Semester im europäischen Ausland studiert wird.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>5</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)	
EINF Einführung und allgemeine Religionstheorie								
EINF 1 Grundmodul Gesamt-CP: 5	1-2	Übung: Einführung in den Studiengang	Ü	2	5	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)	
EINF 2 Grundmodul Gesamt-CP: 8	1-2	1. Übung: Einführung in den Studiengang	Ü	2	5	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)	
		2. Religionstheorie						
		2.1 Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive (WP)	V	2	3	SS		
		2.2 Religionsphilosophie und Religionskritik <sup>6</sup> (WP)	Ü	2	3	WS		
		2.3 Religionssoziologie (WP)	Ü	2	3	unregelm.		
2.4 Selbststudium: Religionsphilosophie / Religionssoziologie (WP)	S	-	3	jederzeit				
JI Judentum und Islam in Europa								
JI Grundmodul Gesamt-CP: 10	1-3	1. Judentum in Europa	Ü	2	3	WS	Essay mit Kolloquium (20 Min.) (b)	
		2. Islam in Europa	Ü	2	3	WS		
		3. Selbststudium: Judentum oder Islam in Europa	S	-	4	jederzeit		
PM Praxismodul								
PM 1 Praktikum Gesamt-CP: 5	1-3	Vierwöchiges Praktikum	P	-	5	jederzeit	Praktikumsbericht (u)	
PM 2 Praktikum (mit Übung) Gesamt-CP: 8		1. Praxisorientierte Übung	Ü	2	3	WS	Praktikumsbericht (u)	
		2. Vierwöchiges Praktikum	P	-	5	jederzeit		
MA Mastermodul								
MA Gesamt-CP: 24	4	1. Kolloquium	K	2	2	SS u. WS		
		2. Masterarbeit	-	-	22	jederzeit	Masterarbeit (b)	

<sup>5</sup> In dieser Spalte wird der Zeitraum angegeben, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeitsemester abgeschlossen gilt.

<sup>6</sup> Die Übung kann nur belegt werden, wenn sie nicht bereits im Bachelorstudium belegt worden ist.

Wahlmodule	Regelstud., <sup>7</sup> sem.	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet /unbenotet (b/u)	
<b>RG I Religionsgeschichtliche Grundlagen I: Altes Testament und biblisches Ethos</b>								
RG I Gesamt-CP: 10	1-4	1. Vorlesung/Übung					Hausarbeit oder Projekt (b)	
		1.1 Altes Testament (WP)	V	2	2	WS		
		1.2 Biblisches Ethos (WP)	Ü	2	2	SS		
		2. Hauptseminar: Altes Testament	HS	2	8	WS		
<b>RG II Religionsgeschichtliche Grundlagen II: Neues Testament</b>								
RG II Gesamt-CP: 10	1-4	1. Vorlesung: Neues Testament	V	2	2	WS u. SS	Hausarbeit oder Projekt (b)	
		2. Hauptseminar: Neues Testament	HS	2	8	SS		
<b>CHR.HIS I Europäisches Christentum (historisch) I: Themenfelder der Kirchen- und Theologiegeschichte</b>								
CHR.HIS I Gesamt-CP: 10	1-3	1. Hauptseminar: Themenfelder der Theologiegeschichte	HS	2	8	WS	Hausarbeit oder Projekt (b)	
		2. Vorlesung: Themenfelder der Kirchengeschichte	V	2	2	WS		
<b>CHR.HIS II Europäisches Christentum (historisch) II: Europäische Kirchengeschichte</b>								
CHR.HIS II Gesamt-CP: 10	2-4	1. Hauptseminar: Europäische Kirchengeschichte	HS	2	8	SS	Hausarbeit oder Projekt (b)	
		2. Vorlesung: Europäische Kirchengeschichte	V	2	2	SS		
<b>CHR.SYS Europäisches Christentum: systematisch</b>								
CHR.SYS Gesamt-CP: 10	1-4	1. Profile und Perspektiven europäischer Theologie		HS	2	7	Hausarbeit oder Projekt (b)	
		2. Übung						
		2.1 Christliche Konfessionen und ökumenischer Dialog (WP)		Ü	2	3		WS
		2.2 Praktische Theologie (WP)		Ü	2	3		WS (unregelm.)
<b>RKG Religion, Kultur und Gesellschaft</b>								
RKG Gesamt-CP: 15	2-4	1. Hauptseminar					Hausarbeit oder Projekt (b)	
		1. Hauptseminar: Religion und Gesellschaft		HS	2	4		SS
		2. Hauptseminar: Ethik		HS	2	4		SS
		3. Religion und Gender		V	2	3		SS
		4. Hausarbeit		-	-	4		SS

<sup>7</sup> In dieser Spalte wird der Zeitraum angegeben, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeitsemester abgeschlossen gilt.

RV Religiöse Vielfalt jenseits monotheistischer Traditionen in Europa							
RV Gesamt-CP: 10	1-4	1. Hauptseminar					Hausarbeit oder Projekt (b)
		1.1 Religiöser Pluralismus in Europa (WP)	HS	2	7	WS	
		1.2 Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart (WP)	HS	2	7	WS (unregelm.)	
		2. Vorlesung/Übung					
		2.1 Religiosität und Weltanschauung – Entwicklungslinien in Europa (WP)	V/Ü	2	3	SS	
		2.2 Religiosität der griechisch-römischen Antike (WP)	V/Ü	2	3	unregelm. (Import)	
FW Freies Wahlmodul							
W Gesamt-CP: max. 15	1-4	Verschiedene Veranstaltungen im Umfang von insgesamt max. 15 CP. In das Modul können auch Veranstaltungen aus einem Auslandssemester eingebracht werden, die sich nicht einem Modul zuordnen lassen.				Je nach Veranstaltung (u)	
M Methoden <sup>8</sup>							
M Gesamt-CP: 5	1-2	1. Einführung in die Bibelwissenschaften (WP)	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (u)
		2. Einführung in die Kirchengeschichte (WP)	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (u)
		3. Einführung in die Religionswissenschaft (WP)	PS	2	5	WS	Hausarbeit (u)
		4. Sprachkurse (WP)	Semesterrhythmus und CP je nach Angebot der Fachrichtungen bzw. des Sprachenzentrums				

### c) Nebenfach

Im Rahmen des Nebenfachs „Religiöse Traditionen in Europa“ müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP erbracht werden.

Bei der Berechnung der Gesamtnote wird die schlechteste Modulnote nicht berücksichtigt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>9</sup>	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Jl.N Judentum und Islam in Europa							
Gesamt-CP: 6	1-3	1. Judentum in Europa	Ü	2	3	WS	Referat zu 1. oder 2. (b)
		2. Islam in Europa	Ü	2	3	WS	

<sup>8</sup> In dem Modul können fehlende Studienvoraussetzungen nachgeholt werden. Es können maximal 5 CP für das Masterstudium angerechnet werden.

Wahlmodule	Regelstud.-sem. <sup>10</sup>	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)	
<b>EINF.N Einführung und allgemeine Religionstheorie</b>								
Gesamt-CP: 7	1-2	1. Übung: Einführung in den Studiengang	Ü	2	4	WS	Referat (b)	
		2. Religionstheorie						
		2.1 Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive (WP)	V	2	3	SS		
		2.2 Religionsphilosophie und Religionskritik <sup>11</sup> (WP)	Ü	2	3	WS		
		2.3 Religionssoziologie (WP)	Ü	2	3	unregelm.		
		2.4 Selbststudium: Religionsphilosophie / Religionssoziologie (WP)	S	-	3	jederzeit		
<b>RG.N Religionsgeschichtliche Grundlagen</b>								
Gesamt-CP: 7	1-4	1. Vorlesung/Übung					schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)	
		1.1 Vorlesung: Altes Testament (WP)	V	2	2	WS		
		1.2 Übung: Biblisches Ethos (WP)	Ü	2	2	SS		
		1.3 Vorlesung: Neues Testament (WP)	V	2	2	WS/SS		
		2. Hauptseminar						
		2.1 Hauptseminar: Altes Testament (WP)	HS	2	5	WS		
		2.2 Hauptseminar: Neues Testament (WP)	HS	2	5	SS		
		<b>CHR.HIS.N Europäisches Christentum: historisch</b>						
Gesamt-CP: 7	1-4	1. Hauptseminar					schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Essay (b)	
		1.1 Themenfelder der Theologiegeschichte (WP)	HS	2	5	WS		
		1.2 Europäische Kirchengeschichte (WP)	HS	2	5	SS		
		2. Vorlesung						
		2.1 Themenfelder der Kirchengeschichte (WP)	V	2	2	WS		
		2.2 Europäische Kirchengeschichte (WP)	V	2	2	SS		

<sup>10</sup> In dieser Spalte wird der Zeitraum angegeben, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeitsemester abgeschlossen gilt.

<sup>11</sup> Die Übung kann nur belegt werden, wenn sie nicht bereits im Bachelorstudium belegt worden ist.

CHR.SYS.N Europäisches Christentum: systematisch							
Gesamt-CP: 7	2-4	1. Profile und Perspektiven europäischer Theologie	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b)
RKG.N Religion, Kultur und Gesellschaft							
Gesamt-CP: 7	2-4	1. Hauptseminar					Hausarbeit (b)
		1.1 Religion und Gesellschaft (WP)	HS	2	7	SS	
		1.2 Ethik (WP)	HS	2	7	SS	
RV.N Religiöse Vielfalt jenseits monotheistischer Traditionen in Europa							
Gesamt-CP: 7	1-3	1. Hauptseminar					Referat (b)
		1.1 Religiöser Pluralismus in Europa (WP)	HS	2	4	WS	
		1.2 Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart (WP)	HS	2	4	WS (unregelm.)	
		2. Vorlesung/Übung					
		2.1 Religiosität und Weltanschauung – Entwicklungslinien in Europa (WP)	V/Ü	2	3	SS	
		2.2 Religiosität der griechisch-römischen Antike (WP)	V/Ü	2	3	unregelm. (Import)	

## § 7

### Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Studiengangs und des erweiterten Hauptfachs „Religiöse Traditionen in Europa“ ist ein Praktikum von insgesamt 150 Stunden zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten durchgeführt werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 5 Credit Points vergeben. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Das Pflichtpraktikum entfällt für Studierende des erweiterten Hauptfachs, wenn sie ein Semester des Studiengangs an einer ausländischen Universität studieren.

(2) Den Studierenden des Kernbereich-Studiengangs, des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs „Religiöse Traditionen in Europa“ wird ein Auslandsstudium von einem Semester dringend empfohlen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustel-

len, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied der Studienzeiten und erbrachten Leistungskontrollen in Lernergebnissen, Inhalt und Umfang und Anforderungen des Kernbereich-Master-Studiengangs bzw. des erweiterten Hauptfachs und Nebenfachs Religiöse Traditionen in Europa im 2-Fächer-Master-Studiengang an der Universität des Saarlandes nachgewiesen werden kann. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtungen Evangelische und Katholische Theologie. Um das Auslandsstudium zu erleichtern, werden Vereinbarungen mit Universitäten im europäischen Ausland abgeschlossen.

## **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 9 Studienberatung**

Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und organisation.

Die Fachrichtungen Evangelische Theologie und Katholische Theologie benennen Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

**§ 10**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 9. September 2011

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber